

# SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK

## TEIL B

Text zum Bebauungsplan 06.26.01 – Pockenhof / Dorothea-Schlözer-Schule

Fassung vom 27.02.2004

### **I. Planungsrechtliche Festsetzungen**

#### **1 Art der baulichen Nutzung**

##### **1.1 Nebenanlagen (§ 14 Abs. 2 BauNVO)**

Innerhalb der Fläche für Gemeinbedarf sind Nebenanlagen zur Versorgung des Gebietes mit Elektrizität, Gas und Wärme zulässig.

#### **2 Maß der baulichen Nutzung**

##### **2.1 Höhe baulicher Anlagen (§ 18 Abs. 1 BauNVO)**

Innerhalb der Fläche für Gemeinbedarf wird die max. Traufhöhe für die III-geschossigen Gebäudeteile auf 25 m ü. NN, für die II-geschossigen Gebäudeteile auf 21,5 m ü. NN und für die I-geschossigen Gebäudeteile auf 13 m ü. NN festgesetzt.

#### **3 Bauweise**

3.1 Innerhalb der Fläche für Gemeinbedarf des Teilbereiches II sind die Grenzabstände der Landesbauordnung Schleswig-Holstein einzuhalten. Die Länge der Baukörper darf 50 m überschreiten.

#### **4 Stellplätze und überdachte Stellplätze**

Stellplätze und überdachte Stellplätze sind innerhalb der Flächen für Gemeinbedarf nur auf den, in der Planzeichnung gekennzeichneten Flächen zulässig.

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

## 5 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- 5.1 Wege-, Zufahrts- und Stellplatzflächen innerhalb der Flächen für Gemeinbedarf sind in wasserdurchlässiger Form auszubilden. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 Bau GB)
- 5.2 Auf der Fläche mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist ein Kleingewässer von min. 100 m<sup>2</sup> naturnah anzulegen.
- 5.3 Die Dächer der eingeschossigen Gebäudeteile sind mit einer Dachbegrünung zu versehen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 Bau GB)

## 6 Flächen mit Festsetzungen oder Bindungen für Bepflanzungen

- 6.1 Die in der Planzeichnung festgesetzten zu erhaltenden Pflanzungen auf den Flächen mit Pflanzbindungen sind dauerhaft zu unterhalten und zu pflegen. Abgängige Gehölze sind durch standortgerechte und ortstypische Arten zu ersetzen. (§ 9 Abs. 1 Nr.25 BauGB)
- 6.2 Auf den im Plangebiet festgesetzten Flächen zum Pflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind standortgerechte, ortstypische Baum- und Straucharten unter Berücksichtigung artspezifischer Pflanzabstände zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten und zu pflegen. Auf den Flächen des Eschenburgparkes dürfen auch nicht heimische Arten gepflanzt werden, (§ 9 Abs. 1 Nr.25 BauGB)
- 6.3 Im Teilbereich I des Bebauungsplanes ist innerhalb der Umgrenzung der Fläche für Stellplätze mindestens ein heimischer, standortgerechter Baum je 15 Stellplätze zu pflanzen. (§ 9 Abs. 1 Nr.25 BauGB)

## II. Teilungsgenehmigung

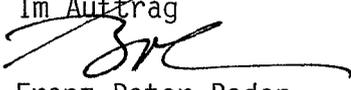
- 1.1 Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes bedürfen Grundstücksteilungen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch die Gemeinde.  
(§ 19 (1) BauGB)

Lübeck, 03.03.04  
5.611.3 – Stadtentwicklung



Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Planen und Bauen  
Bereich Stadtplanung

Im Auftrag

  
Franz-Peter Boden  
Bausenator

Im Auftrag

  
Martin Schreiner

**Bebauungsplan**  
**06.26.01 Pockenhof / Dorothea-Schlözer-Schule**

**Anlage 1**

**Fachbereich 5 Stadtplanung**  
**651 Bereich Hochbau**  
Az.:651.11-HH-005-STP-PKW-ERLÄUTERUNG

Lübeck, den 26.02.04  
App. 6511

**Stellplatzbilanz :**  
**Erweiterung der Dorothea - Schlözer Schule**

**Ermittlungsgrundlage :**

Die Ermittlung der erforderlichen PKW - STP basiert auf den Vorgaben des STP Erlasses als Berechnungsgrundlage sowie den Angaben der Schule über zu erwartende Schülerzahlen im Neubau.

Die Schülerzahl des Altbaus kann außer Betracht gelassen werden.

Sofern durch die Erstellung des Neubaus bestehende STP entfallen müssen diese neu nachgewiesen werden.

**1. Richtzahlen für STP – Bedarf :**

für allgemeinbildenden Schulen,  
Berufsschulen, Berufsfachschulen  
Schüler : 1 STP je 25

zusätzlich sind nachzuweisen : 1 STP für je 5 -10  
Schüler über 18

**2. Anzahl der Schüler :**

Anzahl der Schüler gesamt : 1.697

davon im Bestand : 618  
( 618 Vollzeitschüler / 0 Teilzeitschüler )

davon im Neubau : 1.079  
( 306 Vollzeitschüler / 773 Teilzeitschüler )

Schüler über 18 Jahren : 70 %

<b>Berechnung</b>		:	
STP für Vollzeitschüler :	$306 / 25$	:	12,24
STP für Schüler ü. 18 Jahren :	$306 \times 0,70 / 10$	:	21,42
STP für Teilzeitschüler :	$773 / 5 \times 2 / 25$	:	12,37
( 1 – 2 Tage pro Woche )			
STP für Teilzeit ü. 18 Jahren	$773 \times 0,70 / 5 \times 2 / 10$	:	21,64
( 1 – 2 Tage pro Woche )			
erforderliche STP durch Wegfall im Bestand :			
in der Gertrudenstrasse ( Feuerwehrzufahrt )		:	11
Jerusalemsberg ( Trafo und Anlieferung Heizmaterial )		:	3
<b>insgesamt erforderliche Anzahl STP</b>		:	<b>82</b>

aufgestellt :

Hartwin Herrnfeld